

EDITION EUROPA

Kapitel 2

Wenn möglich wurde jeweils das gesamte Dokument aufgenommen. In einigen Fällen mussten jedoch von den sehr umfangreichen Dokumenten Auszüge dargestellt werden, diese sind dann vermerkt.

Ausgewählte Dokumente zu den
Verfassungsentwürfen von 1923 - 2000

II.3 Federal Union Richtlinien, 1939

Die Federal Union war eine der wichtigsten Vertreterinnen des Europäischen Gedankens in Großbritannien. Die Federal Union *erhielt wesentliche Impulse und eigentlichen Aufschwung durch das Buch des Genfer Korrespondenten der New York Times, Clarence K. Streit, „Union Now“, das zuerst im März 1939 in New York erschien, (und) eine nicht mehr nur staatenbündlerisch, sondern demokratisch - föderalistisch gedachte Union der Völker rings um den Atlantik als Vorstufe einer föderalen Weltregierung forderte und als Jahresbestseller das Prinzip des supranationalen Föderalismus in der angelsächsischen Welt zur Diskussion gestellt hat. Im März 1940 wurde ein „Federal Union Research Institute“ in London errichtet, das unter Mitwirkung bedeutender Politologen und Ökonomen des Landes (GB) eine Anzahl eindringlich dem Prinzip der Souveränität der Staaten widersprechende Studien zu Geschichte, Theorie und Praxis des Föderalismus veröffentlichte und immer klarer als zunächst zu erreichendes Ziel „die Schaffung einer europäischen demokratischen Föderation“ bezeichnete* (zitiert nach Walter Lippens in „Die Europa Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940 - 1945, S 406f). Der wiedergegebene Vorschlag zu einer Europäischen Föderation bzw. zu einer föderalen Weltregierung entstanden in den Jahren 1939 bis 1940. Ein wichtiger und reger Vertreter des Europäischen Gedankens innerhalb der Federal Union war u.a. R. W. G. Mackay (siehe Pkt.II.6). Der Vorschlag („Richtlinie“) der Federal Union von 1939 passt von der Konzeption her sowohl für einen Europäischen Zusammenschluss als auch für eine föderalen Weltbund, gedacht war jedoch an eine Föderation von West- und Mitteleuropa und Nordamerika. Dieser Gedanken wurden in der Folgezeit auch während des Krieges weiter ausgearbeitet. Gemäß einer Erklärung der Federal Union vom 5.4.1942 wurde als Endziel für die Europäische Föderation eine supranationale Einrichtung gesehen.

Der Entwurf wurde aus „Europa - Föderationspläne der Widerstandsbewegung von 1940 - 1945“ von Walter Lippens, S410 - 412 entnommen. Der Seitenumbruch, Zeilenformatierung und Spaltenaufbau wurden dabei verändert. Eindeutige Druck- oder Druck- oder Rechtschreibfehler, erkennbare Übersetzungsfehler und Auslassungen sind korrigiert. Eine Anpassung an die heutigen Rechtschreibregeln wurde jedoch nicht vorgenommen.

Grundsätzliches

Die Federal Union geht von der Überzeugung aus, daß die Menschheit nie von Krieg und Kriegsgefahr befreit werden kann, solange sich die Völker der Erde nicht zu einer wesentlichen Beschränkung ihrer internationalen Souveränität bequemen.

Beim heutigen Stand der Dinge ist es unerläßliche Pflicht jeder Regierung, die Interessen ihres Staates vor allen anderen zu wahren. Der dadurch bedingte Kampf der Interessen gegeneinander ist eine Hauptursache der Kriege.

Diesem Übelstande kann nur abgeholfen werden, wenn eine neue Ordnung die Interessen der einzelnen Nationen mit dem Allgemeinwohl in Einklang bringt.

Das gerechteste und Dauer versprechende Mittel hierzu ist ein föderativer Bund, wie er mit Erfolg in fünf zum Teil sehr bedeutenden Ländern eingeführt worden ist.

Verfassung

Die Federal Union tritt deshalb dafür ein, daß die Grundlage des künftigen Friedens eine große Völker - Föderation auf demokratischen Grundlagen sei, und daß die Vorbereitungen zu ihrer Verwirklichung unverzüglich in die Hand genommen werden.

Natürlich ist es unmöglich, am Ende dieses Krieges schon eine Föderation in der vollkommenen Ausgestaltung der schweizerischen auf internationalem Boden zu realisieren. Aber ein erster Schritt muß getan werden, ein Schritt, der groß genug ist, um die Welt vor neuen großen Kriegen zu bewahren und in der Folge auch eine endgültige Lösung unserer Probleme mit den Mitteln des Rechts herbeizuführen.

Die Federal Union hält die nachstehenden Vorschläge für das Mindeste, was zur Erreichung dieses Zieles notwendig ist:

Bundesorgane

Es ist eine oberste bundesstaatliche Regierungsgewalt einzusetzen. Diese muß durch freie Stimmabgabe von den Bürgern der ganzen Föderation gewählt werden und daher ihnen verantwortlich sein.

Wie diese Regierung auch im einzelnen gestaltet sei, sie muß so zusammengesetzt sein, daß sie

- a) *verhindert, daß ein einzelner Mitgliedsstaat durch seine Volkszahl oder wirtschaftliche Kraft ein Übergewicht erlangt und den Gang der Dinge allein bestimmt,*
- b) *jedem Mitgliedsstaat, und sei er noch so klein, einen angemessenen Anteil an der Gesetzesarbeit und an der Leitung der gemeinsamen Politik gewährt.*

Eine solche überstaatliche Regierungsgewalt sollte umfassen:

- a) *eine oberste gesetzgebende Kammer, in der jeder Staat gleiches Stimmrecht hat,*
- b) *eine untere gesetzgebende Kammer, in der sich die Vertretung nach der Volkszahl richtet,*
- c) *eine Exekutive, die von der unteren Kammer aus ihrer Mitte gewählt wird,*
- d) *einen Gerichtshof mit der Aufgabe, die Rechte der Bürger, der einzelnen Staaten und des Bundes der Verfassung gemäß zu wahren und alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten friedlich zu schlichten.*

Zuständigkeit des Bundes

Die überstaatliche Regierungsgewalt muß voll zuständig sein auf allen Gebieten, in denen eine gemeinsame Regelung den Interessen der Völker besser dient als eine solche durch die Einzelregierungen.

Im besonderen muß sie, damit Kriege unmöglich werden, die volle Verfügungsgewalt haben in Sachen der Landesverteidigung und der Aufrechterhaltung der Ordnung (also über alle militärischen Machtmittel zu Lande, zu Wasser und in der Luft), des internationalen Verkehrs und der auswärtigen Beziehungen der Föderation.

Darüber hinaus muß die Bundesgewalt zuständig sein in allen Fragen der Kolonien, der Wanderung und der auswärtigen Beziehungen der Mitgliedsstaaten, um zu verhindern, daß ein Interessensgegensatz auf einem dieser Gebiete den Frieden oder den inneren Zusammenhalt der Föderation gefährde.

Schließlich muß die Bundesgewalt, damit der wirtschaftlichen Anarchie als Hauptursache von Kriegen ein Ende gemacht werde, das Recht haben, Bestimmungen zu erlassen über den Handel, die Geldverhältnisse, Kapitalbewegungen, Arbeitsbedingungen usw., und ganz allgemein das Recht,

- a) *den Handel der Föderation und ihrer Teile, innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen, zu fördern,*
- b) *für die wirtschaftliche Sicherheit und die Wohlfahrt aller Völker der Föderation zu sorgen, sowie*
- c) *die eigene Kraft der Föderation nach außen, namentlich im Falle einer Gefahr, zu entwickeln.*

Auf allen anderen Gebieten muß die Unabhängigkeit der einzelstaatlichen Regierungen aufrechterhalten und gewährleistet werden.

So würden die Völker, die sich der Föderation anschließen, ihr Eigenleben in Sprache, Sitten und Einrichtungen, ihre eigenen Regierungsformen und ihre wirtschaftliche und soziale Struktur behalten, vorausgesetzt, daß diese nicht in offenbarem Widerspruch zu den Grundlagen der Föderation stehen.

Die Mitgliedschaft

Wer einmal dem Bund beigetreten ist, kann nicht wieder austreten.

Die Föderation muß von Anfang an als Kern einer künftigen Weltföderation betrachtet werden und daher die Möglichkeit besitzen, sich jederzeit durch den Beitritt anderer Staaten zu vergrößern.

Sie muß allen Staaten offenstehen, die bereit sind, ihre Grundsätze und ihren demokratischen Aufbau anzuerkennen. Der Beitritt neuer Staaten ist zu erleichtern, und dies muß in der Verfassung vorgesehen sein.

Es liegt auf der Hand, daß die Föderation im Anfang nicht zu groß sein darf; denn ein Bund von Wenigen wird mit kleineren Schwierigkeiten geschaffen werden können, als ein Bund von Vielen. Aber die Föderation sollte groß genug sein, um gegen Angriff oder Bedrohung von außen volle Sicherheit zu gewähren.

Mag die anfängliche Zusammensetzung auch ideologisch und geographisch bedingt sein, diese Einschränkung darf jedoch nicht als wesentliche Voraussetzung oder bleibend angesehen werden, weil dadurch die Gefahr der dauernden Trennung der Welt in feindliche Gruppen heraufbeschworen würde.